

Der



informiert

Anerkennung nach Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat den Bürgerverein Pfalzel e. V. mit Bescheid vom 22.07.2014 nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannt. Damit können wir nun von den besonderen Klagerechten des UmwRG Gebrauch machen.

Dieses Gesetz trat am 15. Dezember 2006 in Kraft und ermöglicht es erstmals anerkannten Vereinen und Verbänden, gegen bestimmte umweltrechtliche Entscheidungen und Genehmigungen zu klagen. Dazu waren zuvor nur Einzelpersonen berechtigt, die durch ein Vorhaben geschädigt werden könnten. Im Genehmigungsverfahren des Trierer Stahlwerks haben im Jahre 2006 noch hilfsweise 7 Mitglieder des Vereins die Widersprüche eingelegt.

Der Bürgerverein Pfalzel sieht durch die jetzige Anerkennung seine Position in entsprechenden Verfahren deutlich gestärkt.

Die Anerkennung ist das Resultat der beharrlichen Bemühungen um die Verbesserung der kritischen Umweltsituation im Umfeld des Trierer Hafens seit der Gründung des Vereins vor fast 10 Jahren. Durch unsere Aktivitäten haben wir uns in dieser Zeit einen Ruf als sachverständiger und konsequenter, aber fairer und verlässlicher Verhandlungspartner bei den beteiligten Parteien erworben.

Noch immer sehen wir einen erheblichen Handlungsbedarf bei den besonders umweltkritischen Betrieben im Hafen, der auch in den kommenden Jahren zu weiteren Verhandlungen mit Behörden und Firmen führen wird.

So waren die Ergebnisse der jüngsten Langzeitmessung beileibe noch nicht so, dass man sich beruhigt zurücklehnen könnte. Das gilt besonders für den nach wie vor sehr hohen Anfall von Dioxinen. Und die aktuellen Ereignisse bei Firma Eu-Rec zeigen, dass jederzeit neue Probleme auftreten können oder ältere sich verschlimmern.